



Newsletter International

Nr. 12/2020

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

| | |
|--|---|
| <p>Brexit: Website der IHK mit neuem Merkblatt und aktuellen Informationen...mehr</p> | <p>Webinar „Export für Einsteiger“ am 26. Januar 2021 ...mehr</p> |
| <p>Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg: Ursprungszeugnis 12,00 Euro ab Dezember...mehr</p> | <p>Schutzschirm für Lieferketten verlängert: Bundesregierung greift wichtigen Impuls der Unternehmen auf...mehr</p> |
| <p>Zoll-Warennummern im Außenhandel - Kombinierte Nomenklatur für 2021 erschienen...mehr</p> | <p>Einfuhren unter 22 Euro müssen elektronisch angemeldet werden ...mehr</p> |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Internetadresse | Zoll |
| Veranstaltungen | Länder |
| Unternehmerreisen | Messen |
| Allgemeines | Veröffentlichungen |

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Ansprechpartner: Tobias Imberge, Tel 0228 2284-167, Fax 0228 2284-225

Internetadresse des Monats

Europass – ein Portal für Fachkräftegewinnung über Grenzen hinweg in Europa

Seit 1. Juli 2020 unterstützt die Europäische Kommission Unternehmen mit dem neuen Europass-Portal bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem EU-Ausland. Qualifizierte umfangreiche Angebote von Bewerbern und Unternehmen ermöglichen, Fachkräfte effektiv zu finden. Mehrwert dabei, standardisierte Bewerberprofile, die angelegt werden können. Das Matching funktioniert in 29 Sprachen!

<https://ec.europa.eu/eures/public/en/employers-dashboard?lang=en&app=4.5.1-build-0>

Deutsch-Französische Plattform „Schulen-Unternehmen“

Neue Version der deutsch-französischen Plattform "Schulen-Unternehmen". Mithilfe dieses Online-Tools werden langfristige Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen, die auf dem deutsch-französischen Markt tätig sind, geschaffen.

<https://www.ee-francoallemant.com/de>

Webinare & Veranstaltungen

Webinar: Vereinigte Arabische Emirate & Saudi-Arabien: Das Business richtig machen und digital am Ball bleiben, 16. Dezember 2020

Die Geschäfte am Arabischen Golf bergen weiterhin Potential für deutsche Unternehmen. Diese Chancen müssen aber zunehmend mit mehr Augenmaß und Detailkenntnissen genutzt werden. Die VAE entwickeln ihre rechtlichen Rahmenbedingungen für Engagements ausländischer Unternehmen weiter. Das betrifft aktuell Bestimmungen für das Managen von Niederlassungen, des Dual-Licensing und der Lokalisierung. Auch Saudi-Arabien geht, weitestgehend unbemerkt, seinen Reformkurs weiter. Auch hier gibt es Neues zu beachten, insbesondere zu den Ein- und Ausreisebestimmungen.

Zu allen Themenbereichen werden ausgewiesene Experten am 16. Dezember 2020 von 9.30 bis 13.00 Uhr (MEZ) informieren.

[Details und Anmeldung.](#)

UN Procurement Webinar und B2B-Gespräche mit Einkäufern der Vereinten Nationen, 28. bis 29. Januar 2021

Die Deutsch-Dänische Handelskammer lädt zum UN Procurement Webinar und B2B-Gespräche mit Einkäufern der Vereinten Nationen ein. Inhalte sind individuelle Gespräche mit den Einkäufern der ver-

schiedenen UN-Organisationen zu führen, virtuelle Diskussionsrunden und Informationen zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen sowie zahlreiche Netzwerkmöglichkeiten mit anderen teilnehmenden Unternehmen.

[Details und Anmeldung.](#)

Webinar „Export für Einsteiger“ am 26. Januar 2021 von 10.00h bis 13.00h in Bonn

Bereiten Sie sich und ihr Unternehmen auf den Einstieg in das Auslandsgeschäft vor. In der Veranstaltung „Export für Einsteiger“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Exporte ins Drittland aufgezeigt. In dem Webinar wird unter anderem auf die Ausführungen in der „Praktischen Arbeitshilfe IHK“ Bezug genommen, die als Schulungsunterlage mit zur Verfügung gestellt wird. Die Veranstaltung findet am 26. Januar 2021 von 10.00 – 13.00 Uhr als Webinar statt. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten per Mail. Der Preis für die Teilnahme beträgt 50 Euro. Ansprechpartner: Armin Heider & Tobias Imberge, auwi@bonn.ihk.de, 0228 2284-174. [Weitere Informationen.](#)

Internationale Veranstaltung der IHK: Immer auf dem laufenden bleiben:

Auf der Website der IHK werden regelmäßig die aktuellsten Termine veröffentlicht. So können Sie jederzeit einen Überblick über die aktuellen Veranstaltungen haben.

<https://www.ihk-bonn.de/index.php?id=666>

(Virtuelle) Unternehmerreisen

Polen: Digitale Informationsreise – Denkmalschutz, Bautechnologie, Handwerk, 9. bis 10. Dezember 2020

Die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (AHK) organisiert eine virtuelle Informationsreise für polnische Einkäufer und Multiplikatoren aus dem Bereich Denkmalschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Bedingt durch die Entwicklungen in Bezug auf die Pandemie wird das Projekt im OnlineFormat durchgeführt. Das Projekt ist eine Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Die Teilnahme an dem Projekt ist für deutsche Teilnehmer kostenfrei. [Details und Anmeldung.](#)

Katar: Digitale Markterkundungsreise für die Sportbranche, 25. bis 28. Januar 2020

Vom 25. bis zum 28. Januar 2021 führt die MENA Business GmbH zusammen mit der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft Katar (AHK) eine digitale

Markterkundungsreise zum Thema Planung und Ausstattung mit Fokus auf Sport nach Katar durch. Zur Zielgruppe der Markterkundung gehören Planungs- und Ingenieurbüros, Hersteller von Sportausrüstung, Sportgeräten, Sportbekleidung, Dienstleister im Bereich Sport. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-

Markterschließungsprogramms. Interessierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind eingeladen, an der durch den Bund geförderten digitalen Markterkundung teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 16. Dezember 2020 bei der MENA Business GmbH. [Details und Anmeldung.](#)

Israel: Digitale Unternehmerreise Cyber Security 2021, 19. bis 21. April 2021

Die digitale Unternehmerreise bietet nordrhein-westfälischen Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich Cyber Security eine hervorragende Möglichkeit, das israelische Cyber-Security-Ökosystem aus Unternehmen, Start-ups, Wissenschaft und Behörden kennenzulernen. Auf digitalem Wege besuchen Sie mit uns hochkarätige und relevante Forschungszentren, Innovation Labs und Unternehmen des israelischen Cyber-Security-Ökosystems an den Standorten Tel Aviv und Be'er Sheva. So können auch aus der Distanz erste individuelle Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern geführt werden. Kontakt: Armin Heider, auwi@bonn.ihk.de, [Details und Anmeldung.](#)

Digitale Einreiseanmeldung – Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums (BMG)

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben (und keine Ausnahmeregelung auf Sie zutrifft), sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich für 10 Tage nach Einreise in Quarantäne zu begeben. Die digitale Einreiseanmeldung erfolgt über ein Formular im Portal <https://www.einreiseanmeldung.de>

Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten und Bescheinigungswesen der IHK zum Jahreswechsel:

Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Infektionsgeschehen ist der Zugang zur IHK weiterhin eingeschränkt. Für die Bescheinigung von Dokumenten gilt, dass diese per Post an die IHK gesendet werden sollen, sie können auch im Briefkasten der IHK vor dem Haupteingang abgelegt werden. Die Bearbeitung in der IHK erfolgt dann am gleichen Tag und das Dokument wird per Post an das Unternehmen gesendet. Wir sind deswegen auch

vom 21.- 23.12 für Sie erreichbar, ebenso vom 28.- 30.12 und dann wieder vom 4. Januar an. Bitte berücksichtigen Sie dies bei ihrer Planung von Sendungen. [Nähere Informationen.](#)

Neue Informationsseite der IHK Bonn / Rhein-Sieg zum Thema elektronisches Ursprungszeugnis

Mit der Online-Anwendung eUZ ermöglicht die IHK Bonn/Rhein-Sieg ihren Mitgliedsunternehmen, UZs und Bescheinigungen von Außenhandelsdokumenten - z.B. Handelsrechnungen oder Lieferantenerklärungen - via Internet zu beantragen. Der Ausdruck der Dokumente mit Dienstsiegel erfolgt im Unternehmen nach der Bewilligung durch die IHK. [Nähere Informationen.](#)

Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg: Ursprungszeugnis 12,00 Euro ab Dezember

Zum 1. Dezember 2020 verändert sich der Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer. Ab diesem Datum beträgt die Gebühr für ein Ursprungszeugnis oder andere Bescheinigung 12 Euro, bei Carnets sind es 50 Euro. Weitere Änderungen ergeben sich aus dem aktuellen [Gebührentarif.](#)

Deutsche Auslandsunternehmen im Krisenmodus – World Business Outlook

Für einen Großteil der deutschen Unternehmen im Ausland ist ein Ende der wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie noch lange nicht in Sicht. Das geht aus dem aktuellen AHK World Business Outlook unter mehr als 3.500 Unternehmen mit engem Deutschlandbezug hervor, den der DIHK zusammengestellt hat.

[Zu den Ergebnissen.](#)

Unternehmen in Europa stehen vor großen Herausforderungen

Der Kammerdachverband Eurochambres hatte 58.000 Unternehmen aus 29 europäischen Ländern nach ihren Erwartungen für die kommenden zwölf Monate befragt. Vergleicht man die aktuelle Erhebung mit noch früheren Eurochambres-Umfragen, sind die Unternehmen derzeit mindestens so pessimistisch wie nach der Finanzkrise 2008 oder der europäischen Schuldenkrise 2013. Als größte Herausforderungen für das nächste Jahr bewerten die Betriebe die Arbeitskosten und – vor allem in Südeuropa – die Rückzahlung der durch die Corona-Krise verursachten Schulden. Sorgen bereiten den Befragten auch die Finanzierungsbedingungen und der Fachkräftemangel.

Details lesen Sie im vollständigen Bericht, den Sie kostenlos abrufen können: [hier.](#)

WTO-Handelsbarometer: Welthandel erholt sich

Am 20. November 2020 wurde der aktuelle Bericht zum WTO-Handelsbarometer veröffentlicht. Darin heißt es, dass sich der weltweite Warenhandel trotz Corona erholt habe. Der aktuelle Wert liegt bei 100,7 und somit nahe am Basiswert von 100. Trotz des positiven Ergebnisses bleibt die zukünftige Entwicklung ungewiss. [Die Ergebnisse.](#)

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels mit den wichtigsten Handelspartnern

Das Handelsvolumen mit den Niederlanden brach in den ersten drei Quartalen 2020 um 10,8 Prozent, mit Frankreich um 17,1 Prozent, mit Großbritannien um 15,9 Prozent, mit Italien um 11,6 Prozent und mit den USA um 11,5 Prozent ein. Mit China treibt Deutschland dagegen bereits wieder mehr Handel als vor einem Jahr. Der Zuwachs beträgt nach drei Quartalen 1,2 Prozent.

NRW-Exporte im September 2020 um 1,6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft exportierte im September 2020 Waren im Wert von 16,2 Milliarden Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, waren das 1,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Wert der Importe war mit 19,3 Milliarden Euro um 2,7 Prozent niedriger als im September 2019.

[Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

Brexit: Website der IHK mit neuem Merkblatt und aktuellen Informationen

Auf der Website der Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg finden die Unternehmen einen Überblick über aktuelle Informationen zum Thema Brexit. Zum Anfang Dezember wurde dort auch das neueste Merkblatt veröffentlicht. Dies enthält Hinweise für Unternehmen zur Vorbereitung auf das Ende der Übergangsphase und fasst den aktuellen Stand der Verhandlungen zusammen. [Nähere Informationen.](#)

Brexit - Visumanträge ab 1. Dezember 2020 möglich

Am 11. November 2020 hat der „Immigration and Social Security Coordination (EU Withdrawal) Act 2020“ die letzte Stage des britischen Gesetzgebungsverfahrens absolviert und ist ab sofort geltendes Recht. Das Gesetz beendet diejenigen Regelungen, die EU-Staatsangehörigen Sonderrechte eingeräumt haben, und ermöglicht Änderungen an Vorschriften, die noch aus der Zeit der Mitglied-

schaft in der EU stammen. Außerdem hat die britische Regierung Ende Oktober die lang erwartete Novellierung der „Immigration Rules“ veröffentlicht. Betroffen sind die Regelungen für Besucher („Visitor Rules“), aber auch diejenigen für unternehmensinterne Versendungen („Intra-Corporate Transfers“) sowie für dauerhaftes Arbeiten im Vereinigten Königreich („Skilled Worker Route“). Für unternehmensintern Entsandte und Arbeitsmigranten wird es künftig eine Visumpflicht geben. Visa unter den neuen Regelungen, die ab Januar 2021 gelten, können bereits ab 1. Dezember 2020 um 9 Uhr britischer Zeit (10 Uhr deutscher Zeit) beantragt werden. Für alle Visumsangelegenheiten ist UK Visas & Immigration (UKVI) zuständig.

[Nähere Informationen.](#)

Brexit: Warentransport zwischen Großbritannien und der EU ab 1. Januar 2021: Leitfaden für Spediteure und gewerbliche Fahrer

Die britische Regierung hat einen Leitfaden für Speditionsunternehmen und gewerbliche Fahrer veröffentlicht, die Waren zwischen Großbritannien (England, Schottland und Wales) und der Europäischen Union befördern. Die britische Regierung hat einen Leitfaden für Speditionsunternehmen und gewerbliche Fahrer veröffentlicht, die Waren zwischen Großbritannien (England, Schottland und Wales) und der Europäischen Union befördern. Der Leitfaden informiert Unternehmen über die neuen Arbeitsabläufe ab dem 1. Januar 2021 und gibt Hinweise unter anderem zu folgenden Punkten: welche Dokumente benötigt werden, neue Regeln für das Verkehrsmanagement zu Häfen, neue Grenzkontrollverfahren. Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

Brexit: EU-Kommission veröffentlicht neue Hinweise für Unternehmen zu den Themen Wettbewerbsrecht und Reisen

Die EU-Kommission hat am 02.12.2020 neue Hinweise für Unternehmen zur Vorbereitung auf das Ende der Übergangsphase zu den Themen Wettbewerbsrecht und Reisen zwischen der EU und dem UK veröffentlicht. Zum einen gibt die Kommission Hinweise zum Thema [Wettbewerbsrecht](#). Hier wird die Rechtslage insbesondere in den Bereichen Kartellrecht und Fusionskontrolle erläutert. Zum anderen gibt die Kommission Hinweise zum Thema [Reisen zwischen der EU und dem UK ab dem 1. Januar](#). Hier wird das Prozedere der Personen- und Zollkontrollen unter anderem an den Flughäfen erläutert.

Brexit: ATLAS-Wartungsfenster am 29.12.2020 / Angaben in Zollanmeldungen / Intrastat (GB/XI) ab 1.1.2021

Zum 1.1.2021 endet die Übergangsphase und das Vereinigte Königreich (VK) wird zollrechtlich zum Drittland. Zwecks IT-technischer Anpassungen plant der deutsche Zoll für den 29.12.2020 Wartungsarbeiten an der IT-Anwendung ATLAS. Zudem informiert der Zoll in seiner Fachmeldung ATLAS-Info 0092/20 zu zollrechtlichen Bestimmungen, die im Warenverkehr zwischen dem VK und der EU ab 1.1.2021 gelten werden. Wartungsfenster „Brexit“: Für die aufgrund des Brexits erforderlichen Wartungsarbeiten sind folgende ATLAS-Ausfallzeiten geplant: Dienstag, 29. Dezember 2020 von 16:00 Uhr bis voraussichtlich 21:00 Uhr (MEZ). Während dieser Wartungsarbeiten ist der Nachrichtenverkehr im IT-Verfahren ATLAS Einfuhr, EAS, Versand und ATLAS Ausfuhr (AES) nicht möglich. Zudem stehen während des Wartungsfensters diverse Internetanwendungen nicht zur Verfügung (siehe ATLAS-Info 0092/20).

[Nähere Informationen.](#)

Brexit und Dual-Use: Vereinigtes Königreich wird sicheres Drittland

Die EU Kommission hat angekündigt, das Vereinigte Königreich in die Liste der sicheren Länder für den Export von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use Güter) aufzunehmen.

Mit dem Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 2020 gehört das Vereinigte Königreich endgültig nicht mehr der Zollunion und dem Binnenmarkt an. Für Ausfuhren von Dual-Use-Gütern aus der EU in das Vereinigte Königreich wäre somit eine Ausfuhrgenehmigung notwendig.

Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, wird das Vereinigte Königreich in Anhang IIa der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates aufgenommen. Ausfuhren werden damit im Rahmen der Allgemeinen Ausfuhrgenehmigung EU001 der Union kontrolliert. [Nähere Informationen.](#)

Brexit: Ländercodes für Großbritannien und Nord-Irland: Hinweis zum GEO Codes in TARIC, Zollanmeldung und Intrastat:

Um nach dem Ende der Übergangsphase zwischen Nordirland und dem Vereinigten Königreich unterscheiden zu können, wurden im TARIC neben „GB“ zwei neue Ländercodierungen eingeführt. - „XI“ Vereinigtes Königreich (Nordirland) und - „XU“ Vereinigtes Königreich (Vereinigtes Königreich ohne Nordirland).

Dies berührt auch die GEO-Codes in Zollanmeldungen/Zollmitteilungen/Unionsstatus: In Zollanmeldungen, Zollmitteilungen und Nachweisen zum Unionsstatus bleibt der Ländercode „GB“ (Vereinigtes Königreich) erhalten. Er bezieht sich „je nach Kontext“ entweder auf das gesamte Gebiet des Vereinigten Königreichs oder auf das gesamte Gebiet des Vereinigten Königreichs ohne Nordirland.

Lediglich in bestimmten Fällen wird der nordirland-spezifische Code „XI“ verwendet werden, z.B. bei der Angabe der Zollaussgangsstelle, sofern diese in Nordirland liegt. Einen detaillierten Überblick, wann „GB“ und wann „XI“ anzugeben ist, gibt der Leitfaden der EU-Kommission „Use of GB- and XI-codes“ Der Code „XU“ kommt in Zollanmeldungen, Zollmitteilungen und Nachweisen zum Unionsstatus dagegen nicht zum Einsatz. Dies betrifft auch die GEO-Codes in Intrastatmeldungen: Da Nordirland im Zollgebiet der EU verbleibt, müssen Warenverkehre mit Nordirland ab dem 01.01.2021 zur Intrahandelsstatistik gemeldet werden (keine Zollanmeldung!). Anzugeben ist „XI“. Auf der Website von destatis.de steht gegenwärtig neben „XI“ noch „XU“. Auf Hinweis des DIHK wird destatis dies in den nächsten Tagen korrigieren. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen mit Ziel/Start „Nordirland“ ist von Unternehmen in der Intrastatmeldung bei „Bestimmungsmitgliedstaat“/ „Versendungsmitgliedstaat“ (Feld 8a) ausschließlich „XI“ anzugeben. Bei „Ursprungsland“ (Feld 14) ist, falls möglich, das Ursprungsland anzugeben und zwar auf Grundlage des nichtpräferenziellen Ursprungs. Dieser Ursprung lautet im Falle Nordirlands weiterhin „GB“.

[Nähere Informationen.](#)

Brexit: Französischer Zoll informiert über Vorkehrungsmaßnahmen an Grenzübergängen

Mit Blick auf das Ende der Übergangsphase am 1.1.2021 macht die Französische Botschaft in Berlin auf folgende aktualisierte Informationen aufmerksam: Auf der Website des französischen Zolls finden Sie unter dem französischen Titel "Franchissons le Brexit ensemble" mehrere aktualisierte Präsentationen auf französisch und drei übersetzte Präsentationen in einer anderen Sprache. Unter dem Motto "conducteurs préparez-vous au Brexit" gehören dazu u.a. ein Faltblatt " Import oder Export nach Brexit " übersetzt in englisch , deutsch und polnisch, ein Faltblatt "a smart border for smart drivers", das auch auf englisch , deutsch und polnisch übersetzt wurde. Außerdem finden Sie hier die aktualisierte Version von "Preparing for Brexit" - Zolleitfaden (Version 12/11/20) auf englisch.

[Nähere Informationen.](#)

Brexit: IT-Tools sollen Unternehmen nach der Brexit-Übergangsphase helfen

Die ECHA rät Unternehmen in der EU erneut, die Liste der lediglich durch Unternehmen des Vereinigten Königreichs registrierten Stoffe zu kontrollieren. Um Stoffe aus dem Vereinigten Königreich nach Ablauf der Übergangsphase weiter in der EU zu beziehen, sollten sie den Stoff selbst als Importeur registrieren, es sei denn, die Registrierung wurde in die EU übertragen, so die Mitteilung der ECHA.

Die EU-Verordnungen REACH, CLP und POP werden in Nordirland nach Ende der Übergangsphase allerdings weiter zur Anwendung kommen. CLP steht für Classification, Labelling and Packaging, also für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, POP steht für persistente, also besonders langlebige organische Stoffe. Der Import von Gemischen aus dem Vereinigten Königreich in die EU ist auch hinsichtlich der Harmonisierten Giftinformationen im Rahmen der CLP-Verordnung betroffen. Nach Angaben der ECHA ist dazu eine eigene Übermittlung der Harmonisierten Giftinformationen der Unternehmen in der EU an das Übermittlungsportal der ECHA notwendig. Vorherige Mitteilungen von Lieferanten aus dem Vereinigten Königreich reichen nicht aus. [Nähere Informationen.](#)

Brexit: Checkliste Was Unternehmen jetzt wissen müssen

Unabhängig vom Ausgang der Brexit-Verhandlungen gibt es ab Januar 2021 neue Zollbestimmungen. Eine europäische EORI-Nummer ist ab 2021 für Im- und Exporte verpflichtend. Im Falle eines Abkommens sollte die Ursprungseigenschaft nachgewiesen werden, andernfalls wird – trotz eines eventuellen Handelsabkommens – ein Zoll erhoben. Konformitätsbewertungen und Zertifizierungen, die von Prüfstellen aus dem Vereinigten Königreich ausgestellt werden, sind ab 2021 innerhalb der EU nicht mehr gültig. Britische Betriebsgenehmigungen und Bescheinigungen für Verkehrsunternehmen verlieren in der EU ihre Gültigkeit. Beim Handel mit Dienstleistungen fallen ab 2021 die Niederlassungsfreiheit und der freie Dienstleistungsverkehr weg. Für UK gelten ab 2021 Export- und Importverbote für chemische Produkte, Abfall- und Dual-Use-Güter. Besondere Vorschriften und Garantien bei der Datenübermittlung werden notwendig. Sollte es kein Abkommen geben, kommen im Handel mit UK unter anderem Zölle hinzu. Mehr Details erfahren Sie im Artikel "To-do-Liste für Unternehmen vor dem Wirtschafts-Brexit" und in der 40 Seiten umfassenden Mitteilung "Getting ready for change" (PDF) der EU-Kommission. [Nähere Informationen.](#)

Dänemark: Podcast – Geschäftskultur in Dänemark

Von den skandinavischen Ländern ist Dänemark Deutschland kulturell wohl am nächsten. Dass es dennoch eine Reihe Unterschiede gibt, fällt im Geschäftsleben oft schon bei den ersten Gesprächen mit dänischen Geschäftspartnern auf. Was also zeichnet die dänische Geschäftskultur besonders aus und was unterscheidet sie maßgeblich von der Deutschen? Darüber hat die Deutsch-Dänische Handelskammer mit Silke Janser, CEO von DB

Cargo Scandinavia, und Mark Meier, Vice President BASF Nordic and Baltic, gesprochen. Beide leben und arbeiten seit 2016 in Dänemark und teilen in diesem Interview ihre persönlichen Erfahrungen mit der dänischen Unternehmenskultur.

[Nähere Informationen.](#)

Dänemark: Neuer Ausschreibungsservice der Deutsch-Dänischen Handelskammer

Die AHK Dänemark bietet deutschen Unternehmen einen neuen Ausschreibungsservice an. Geboten wird der Zugang zu einer umfassenden Datenbank mit dänischen Ausschreibungen zu den Themen:

- Bauwesen, u.a. Anlagenbau und Montage
- Infrastrukturprojekte, u.a. Bau und Sanierung von Straßen, Brücken etc.
- IT-Ausschreibungen, u.a. Bereitstellung von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen
- Medizinischer Bereich, u.a. Versorgung mit Krankenhaus- und medizinischer Ausstattung

Im weiteren Verlauf werden die Unternehmen bei der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie bei der Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen unterstützt. [Nähere Informationen.](#)

Niederlande: Frist für endgültige Beantragung NOW-Leistung 1 der niederländischen Arbeitsagentur

Im März 2020 wurden in den Niederlanden die gesetzlichen Vorschriften zur Kurzarbeit aufgehoben. Die Möglichkeit der Kurzarbeit wurde von einer befristeten Notmaßnahme Überbrückung zwecks Erhalts von Arbeitsplätzen, die sogenannte NOW, ersetzt. Diese Maßnahme sah vor, dass Arbeitgeber bei der niederländischen Arbeitsagentur (UWV) einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen konnten. Der Antrag konnte auch von Arbeitgebern gestellt werden, die keine Betriebsstätte in den Niederlanden haben. Voraussetzung war jedoch, dass Arbeitskräfte, die niederländischem Sozialversicherungsrecht unterliegen, beschäftigt werden. Arbeitgeber, denen ein Vor-schuss von der niederländischen Arbeitsagentur bewilligt worden ist, müssen jedoch einen Antrag auf Festsetzung der endgültigen Leistung bei der niederländischen Arbeitsagentur stellen. Der muss spätestens am 23. März 2021 bei der niederländischen Arbeitsagentur eingegangen sein. [Nähere Informationen.](#)

Polen: Wirtschaftsprofil – Zahlen und Fakten

Rund 5.000 deutsche Unternehmen sind in Polen aktiv – viele von ihnen schon lange und in erheblichem Umfang. Es stimmt also, dass die deutsch-polnischen Verbindungen eng und die wirtschaftlichen Netzwerke tief sind. Das Wirtschaftsprofil – herausgegeben von der Deutsch-Polnischen IHK -

gibt Ihnen eine erste, praktische Übersicht des polnischen Marktes. [Kostenloser Download](#).

Russland: KMU Registrierung jetzt jeden Monat möglich

Durch das Föderale Gesetz Nr. 349-FZ vom 27. Oktober 2020 wurde das Verfahren zur Eintragung ins Register der kleinen und mittleren Unternehmen in Russland deutlich vereinfacht. Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) hatte die Behörden mit Verweis auf diesen Missstand zu Nachbesserungen aufgerufen. Die Änderungen werden [hier](#) näher ausgeführt.

Schweden: Ausweitung der Besteuerung ausländischer Mitarbeiter in Schweden

Das schwedische Parlament hat am 4. November ein Gesetz verabschiedet, das das Konzept des wirtschaftlichen Arbeitgebers für die Besteuerung ausländischer Arbeitnehmer, die vorübergehend in Schweden arbeiten, einführen wird. Dies führt zu einer Ausweitung der Besteuerung ausländischer Mitarbeiter zum 1. Januar 2021. In Kürze bedeutet das neue Gesetz, dass begrenzt steuerpflichtige ausländische Arbeitnehmer, die an ein Unternehmen in Schweden vermietet werden, in Schweden einkommensteuerpflichtig werden, und zwar unabhängig davon, ob die Aufenthaltsdauer während eines Zeitraums von 12 Monaten 183 Tage überschreitet oder nicht. [Nähere Informationen](#).

Schweden: Finanzämter gewähren Aufschub für Steuereinzahlungen

Die schwedische Regierung ermöglicht die zeitweilige Stundung des Steuereinzugs, um Unternehmen während der Coronakrise zu unterstützen. Ab dem 7. April können Firmen die Stundung von Steuereinzahlungen beantragen. Das Gesetz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 und voraussichtlich bis zum 30. Juni 2021. Aufschub wird für folgende Steuern gewährt:

- Arbeitgeber- und Sozialabgaben
- Körperschaftsteuervorauszahlungen
- Umsatzsteuer, die monats- oder quartalsweise abgeführt werden muss

Da das Gesetz rückwirkend gilt, haben Unternehmen auch die Möglichkeit, bereits gezahlte Steuern zurückerstattet zu bekommen. Bitte beachten Sie, dass diese Gesetzesänderung einzig und allein das Ziel hat, Unternehmen die Aufrechterhaltung ihrer Liquidität zu erleichtern. Deshalb werden Stundungsgebühren und Sollzinsen weiterhin in Rechnung gestellt.

Schweiz: Zukünftig nur noch digitale Mehrwertsteuerabrechnung

Am 16. September 2020 teilte die eidgenössische Steuerverwaltung mit, dass ab dem 1. Januar 2021

in der Schweiz nur noch elektronische Wege offenstehen, um die Mehrwertsteuer zu deklarieren: Das Portal „ESTV SuisseTax“ und die „MWST-Abrechnung easy“. Entsprechend der E-Government-Strategie des Bundes ersetzen diese Optionen die Abrechnung auf Papier. Bisher nutzen erst etwa die Hälfte der steuerpflichtigen Personen die Möglichkeit zur digitalen Abrechnung. Für die Anderen besteht ab Januar 2021 Anpassungsbedarf. [Nähere Informationen](#).

Singapur: Überarbeitung des Datenschutzgesetzes

Am 2. November 2020 wurde vom Parlament in Singapur der Entwurf einer Überarbeitung des Personal Data Protection Act 2012 (PDPA) verabschiedet. Die vorgesehenen Änderungen finden Sie auf der [Homepage der qtai](#).

Spanien: Deutsch-spanische Rechtsportal der Deutschen Handelskammer für Spanien

Die Plattform LEX der Deutschen Handelskammer für Spanien verbindet Fachleute und Unternehmen, die Antworten auf Rechtsfragen im spanisch-deutschen Umfeld suchen. LEX informiert über wichtige Rechtsfragen in Deutschland und Spanien und verfügt über Experten, die ihr Fach verstehen und Sie in Ihrer Sprache und unter Berücksichtigung aller bilateralen Details beraten und vertreten können. Darüber hinaus verfügt LEX über eine umfangreiche Sammlung an Artikeln zum Thema Recht, die monatlich erscheinend spanisch-deutsche Rechtsfragen behandeln. [Nähere Informationen](#).

USA: Entwicklungen im Datenschutzrecht im Jahr 2020

Datenschutzrechtliche Regelungen ändern sich in den USA ständig. Für Unternehmen kann es eine komplizierte Aufgabe sein, mit den Gesetzen von 50 US-Bundesstaaten Schritt zu halten. Die [Germany Trade & Invest](#) gibt Hilfestellung.

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Schutzschirm für Lieferketten verlängert: Bundesregierung greift wichtigen Impuls der Unternehmen auf

Um Lieferketten und Exporte deutscher Unternehmen in der Corona-Krise zu stabilisieren, übernimmt der Staat auch 2021 Garantien für Warenkreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro. Mit der Verlängerung dieses Schutzschirmes über den Jahreswechsel hinaus will die Bundesregierung verhindern, dass Unternehmen in der Covid-19-Pandemie Gefahr laufen, auf unbezahlten Rechnungen ihrer in- und ausländischen Kunden sitzen-

zubleiben, wenn diese der Krise zum Opfer fallen.
[Nähere Informationen.](#)

EU-Ausfuhrgenehmigungspflicht – aktuelle Informationen

Sie möchten regelmäßig über Vorschriften rund um die Exportkontrolle informiert werden? Die zuständige deutsche Behörde „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle –BAFA“ bietet durch den E-Mail-Newsletter eine umfassende Info-Möglichkeit
[Nähere Informationen.](#)

Corona: EU veröffentlicht neue Liste der zoll- und einfuhrumsatzsteuerbefreiten Medizinprodukte und Hilfsgüter

Die EU-Kommission hat am 2. Dezember 2020 die Liste der für die Bekämpfung der Corona-Pandemie benötigten und daher bei Import von den Einfuhrabgaben befreiten Medizinprodukte und Hilfsgüter aktualisiert (siehe Link und Anlage). Die Frist für die Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiung der gelisteten Produkte war bereits im Oktober verlängert worden und läuft bis 30. April 2021
Nähere Informationen zum Warenkreis, zum Kreis der begünstigten Organisationen und Unternehmen sowie zum Verfahrensablauf finden sie auf der Website des Zolls [hier](#).

EU erhebt Zölle gegen US-Waren

Die WTO hat zugestimmt, dass die EU Zölle in Höhe von vier Mrd. US-Dollar gegen die USA erheben kann. Hintergrund ist der jahrelange Streitfall zwischen der EU und den USA um diskriminierende Subventionierung von Boeing durch die USA. Die EU hat am 09.11.2020 die neuen Zölle gegen die USA beschlossen, die nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt vom 09.11.2020 an 10.11.2020 in Kraft sind. Sie umfassen etwa 15% Zölle auf Flugzeugprodukte, sowie 25% Zölle auf Produkte wie Fisch, Käse, Nüsse, Süßkartoffeln, Tabak, Schokolade, Orangensaft, Rum, Alkohol, Kohle, Dieselmotorenteile, Traktoren, Chemikalien und Fahrradteile. EU-Verordnung mit [Übersicht der betroffenen Waren und deren Zollsätze.](#)

Zoll-Warennummern im Außenhandel - Kombinierte Nomenklatur für 2021 erschienen

Ab dem 1. Januar 2021 gelten die neuen Zollwarennummern, die veröffentlicht wurden in der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1577 – [Details](#). Das „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – 8-stellige Nummer für die Ausfuhr finden Sie [hier](#). Die 11-stellige für die Einfuhr sowie die Einfuhrabgaben (Zölle, Steuern) sind [hier](#) einsehbar.

Genehmigungspflichten von Exportwaren – neu Dual-Use-Verordnung

Die EU hat sich auf eine neue Verordnung für die Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern geeinigt. Die Verordnung wird die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 aus dem Jahr 2009 ersetzen. Kernelemente sind neue, strikere Kontrollvorschriften für Ausfuhren bestimmter Abhör- und Überwachungstechnik, die Einführung neuer Allgemeiner Genehmigungen und mehr Transparenz im Jahresbericht der EU-Kommission. Eine englische Textfassung der neuen Verordnung wird frühestens nach der abschließenden Bestätigung des Verhandlungsergebnisses durch die Mitgliedstaaten veröffentlicht werden. Eine offizielle Übersetzung erfolgt erst 2021. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Hongkong klagt in der WTO gegen US-Ursprungsvorgabe

Seit 11.08.2020 fordert die U.S. Customs and Border Protection (USCBP), dass Importe aus Hongkong mit dem Warenursprung „China“ versehen werden. „Hong Kong, China“ ist ein eigenständiges WTO-Zollgebiet und hat nun in der Welthandelsorganisation offizielle Konsultationen mit den USA hierzu gefordert. Dies ist der erste Schritt in dem mehrmonatigen WTO-Klageverfahren. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Stahlerzeugnisse – Zollkontingente bezogen auf Großbritannien

Die EU hat Folgendes im EU-Amtsblatt C 366/2020 veröffentlicht: „Bekanntmachung über die Anpassung der Höhe der Zollkontingente im Rahmen der Schutzmaßnahmen für bestimmte Stahlerzeugnisse nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2021“. Am 31. Januar 2019 führte die EU endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber bestimmten Stahlerzeugnissen ein. Gemäß dem Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich wird das Vereinigte Königreich ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr Teil des Zollgebiets der EU sein. Daher wird sich ab diesem Datum der räumliche Geltungsbereich für Schutzmaßnahmen ändern. Angesichts dieser Änderung hält es die Kommission für angebracht, die Mengen der Zollkontingente sowie die Liste der Entwicklungsländer, für die die derzeitigen Maßnahmen gelten, entsprechend anzupassen.
[Nähere Informationen.](#)

Mexiko – Etikettierungsvorschriften für Lebensmittel

Lebensmitteln müssen beim Import nach Mexiko nach den mexikanischen Etikettierungsnormen beschriftet sein. Eine Übersicht der betroffenen Waren (nach Zolltarifnummern) mit den entspre-

chenden zu erfüllenden Normen sind [hier](#) einsehbar. Die notwendigen Zertifizierungen müssen vom mexikanischen Importeur beantragt werden. Die vorgeschriebenen Etiketten sollten jedoch, wenn möglich, bereits vor Versand auf den Waren und den Verpackungen angebracht werden.

Einfuhren unter 22 Euro müssen elektronisch angemeldet werden

Bei für Post- und Kuriersendungen gelten ab dem 1. Juli 2021 neue Anmeldepflichten. Auf alle Warenimporte wird dann Einfuhrumsatzsteuer erhoben. Was ändert sich: Die Wertgrenze von 22 Euro entfällt ab dem 1. Juli 2021. Ab diesem Zeitpunkt sind für alle EU-Import Abgaben zu zahlen. Für jede Einfuhr-Sendung muss eine elektronische Zollanmeldung abgegeben werden. Bis zu einer Wertgrenze von 150 Euro ist die Zollanmeldung mit einem reduzierten Datensatz möglich.

[Nähere Informationen.](#)

Umsatzsteuer in den Ländern des Westbalkans

Beim Import von Waren fällt neben dem Zoll grundsätzlich auch die Umsatzsteuer an. Wie hoch sind die Steuersätze in den Ländern des Westbalkans? Eine Übersicht finden Sie auf der Seite der Germany Trade & Invest. [Nähere Informationen.](#)

Vorschriften bei dem Import von Feuerwerkskörpern

In Deutschland müssen alle Feuerwerkskörper offiziell zugelassen und mit einer entsprechenden Kennzeichnung (CE-Kennzeichen) versehen sein. Fehlt diese Kennzeichnung oder ist sie gefälscht, ist die Einfuhr der Feuerwerkskörper verboten und strafbar. Feuerwerkskörper sind bei der Einfuhr aus Nicht-EU-Staaten stets beim Zoll anzumelden. Details [hier](#).

EP-Handelsausschuss stimmt EU-USA Abkommen für Zollsenkungen zu

Am 11. November 2020 hat der Handelsausschuss des Europaparlaments dem EU-USA Zollabkommen zugestimmt. Das Abkommen schafft auf MFN-Basis Zölle beider Seiten etwa für Hummer oder Feuerzeuge in Höhe von 168 Millionen € ab. Es gilt retroaktiv ab 01.08.2020 für fünf Jahre sobald das Plenum des Europaparlaments sowie der Rat dem Abkommen zustimmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Asien-Handelsabkommen RCEP unterzeichnet

Am 15. November 2020 wurde das Handelsabkommen RCEP auf dem 37. ASEAN-Gipfel unterzeichnet. Das Abkommen zwischen China, Japan, den ASEAN-Staaten, Australien, Neuseeland und Südkorea soll nach der Ratifizierung Zölle im Handel abschaffen. Es tritt 60 Tage, nachdem sechs

der zehn ASEAN-Staaten und drei der fünf Dialogpartner das Abkommen auf nationaler Ebene ratifiziert haben, in Kraft

Nachfolgend finden Sie eine Ersteinschätzung des ASEAN-Handelsexperten Robin Hoenig.

[Nähere Informationen.](#)

EU-Kommission veröffentlicht Jahresbericht zur Umsetzung von Handelsabkommen

Derzeit sind 45 EU-Handelsabkommen mit 77 Drittstaaten in Kraft, die ein Drittel des EU-Außenhandels abdecken (1,345 Billionen €). Der Handel mit den im Bericht untersuchten 65 Staaten stieg 2019 um 3,4%, während der gesamte EU-Außenhandel um 2,5% zunahm. Mit Kanada und Japan stieg der Handel seit Inkrafttreten der Abkommen um 25%, bzw. 6%. Die Präferenznutzungsrate der Exporte nach Kanada stieg 2019 von 38% auf 48%. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Virtuelle Messen und Ausstellungen

ExpoVirtual Energiewende – Lateinamerika, 1.-4. Dezember 2020

Die ExpoVirtual ist eine digitale Fachmesse für deutsche und lateinamerikanische Anbieter von Energie- und Umwelttechnologien, die in Kooperation mit der AHK-Ecuador und mit der Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern in Lateinamerika stattfindet. Energiewende - made in Germany ist das Leitmotiv der Messe. Im Fokus stehen Ihre Lösungen aus den Bereichen Speichertechnologien, erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowohl im Gebäude als auch in der Industrie, Geothermie, Sektorenkopplung und Umwelttechnologien. Mit der ExpoVirtual wird das Thema sauberer Energien im internationalen Austausch zwischen Lateinamerika und Deutschland durch drei Kernbereiche forciert: Angebot und Export von innovativen Technologien auf den lateinamerikanischen Markt, Anbahnung von länderübergreifenden Kooperationen, Expertenaustausch und Wissens-Transfer durch ein umfassendes Konferenzprogramm. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.expo-energiewende.com>. Tel.: +49 (0)30 - 797 44 41-0, expo@energiewaechter.de.

Landeswirtschaftsminister wollen Zukunft der Messewirtschaft sichern

Die Bundesregierung soll eine Initiative zur Sicherung und Weiterentwicklung der deutschen Messewirtschaft starten. Denn es besteht die Gefahr, dass die international führende Branche durch die andauernden Corona-bedingten Messe-Absagen geschwächt werde. Auf diese Forderung hat sich

die Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer am 30. November 2020 verständigt. So sei sicherzustellen, dass in Deutschland weiterhin möglichst viele internationale Leitmesse stattfinden, da gerade der deutsche Mittelstand so ideale Voraussetzungen für die Stärkung seines Exportgeschäfts habe. Auch müssten die Messegesellschaften trotz ihrer schwierigen finanziellen Lage fähig sein, in die Digitalisierung, aber auch in die Energie-Effizienz ihrer Messekapazitäten zu investieren. [Nähere Informationen.](#)

Import Promotion Desk unterstützt Unternehmen mit virtuellen Messen und B2B Meetings

Das Import Promotion Desk (IPD), die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Initiative zur Importförderung, hat eine Vielzahl an Online-Angeboten entwickelt, um seine Arbeit fortzusetzen. IPD-Experten unterstützen in virtuellen Meetings und Messen deutsche und europäische Unternehmen bei der Erschließung neuer Beschaffungsmärkte und vernetzen sie mit ausgewählten Produzenten aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Nachfrage nach der virtuellen Vernetzung ist groß. So konnte bereits eine große Anzahl an Kontakten zwischen Importeuren und unseren Partnerunternehmen vermittelt werden. Kontakt: Dr. Julia Bellinghausen, Import Promotion Desk (IPD), Tel. 0228 909008161, bellinhausen.@importpromotionsdesk.de.

Aktuelle Veröffentlichungen

Zeitschrift der IHK Bonn / Rhein-Sieg: Titelgeschichte zu Lieferketten

In vielen mittelständischen Unternehmen aus der Region hat die Corona-Krise Stärken und Schwächen der Lieferketten gezeigt. Einige Firmen bauen nun Kontakte zu neuen Lieferanten auf, setzen verstärkt auf eigene Ressourcen oder erhöhen ihre Lagerbestände vor Ort. Fünf Unternehmer stellen ihre Erfahrungen und Lösungsansätze vor. [Nähere Informationen.](#)

Neuaufgabe: Praktische Arbeitshilfe Export/Import 2020

Internationalen Warenverkehr abwickeln – Erläuterungen und Formulare

Kompakt, übersichtlich und praxisnah – das aktualisierte Standardwerk für die Ex- und Importbranche in der 20. Auflage. Inklusive aktualisierter Formular-Software mit vielen Hilfen zum korrekten Ausfüllen von Ex- und Importdokumenten.

Die 20. Auflage aus dem Jahr 2020 umfasst 234 S. Der Preis ist in Deutschland mit 42,90 € festgelegt. Die ISBN ist 978-3-7639-6157-3. Ab dem 1. De-

zember ist sie im Service-Center der Industrie- und Handelskammer zu beziehen. [Nähere Informationen.](#)

Update: "Wie Corona das internationale Geschäft aufmischt"

Mit dem rund viermal jährlich erscheinenden „UPdate“ bietet IHK NRW einen schnellen Überblick und den Einstieg zur Vertiefung in ein aktuelles Thema. Hier kommen Experten aus Politik, Wissenschaft und Unternehmen aus NRW zu Wort und eröffnen Ihnen unterschiedliche Perspektiven. In der zweiten Ausgabe informieren wir über die Herausforderungen und Chancen der Außenwirtschaft NRW. Die Corona-Krise belastet die stark internationalisierte NRW-Wirtschaft in einem bisher so nie dagewesenen Ausmaß. Wie es jetzt weitergeht und wer den Unternehmen bei aktuellen Herausforderungen helfen kann, erfahren Sie in der [zweiten Ausgabe des „UPdate“.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden. [Weitere Informationen.](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

"UPdate NRW"

IHK NRW veröffentlicht seit 2020 ein regelmäßiges „UPdate“. Ein Format zu aktuellen Trends sowie Vorhaben aus Landes- und Bundespolitik im unternehmerischen Umfeld. Mit dem „UPdate“ gibt IHK NRW einen schnellen Überblick und den Einstieg zur Vertiefung in ein aktuelles Thema. Dazu werden Experten aus Politik, Wissenschaft und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen zu Wort kommen und unterschiedliche Perspektiven aufzeigen. [Update NRW](#)

Brexit News

Die neuesten Informationen rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen ["Brexit-News"](#).

IHK International jetzt auch auf Facebook

Ausgewählte Veranstaltungen und Informationen zur Außenwirtschaft finden Sie in der [Gruppe International der IHK Bonn/Rhein-Sieg.](#)

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn